

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 24.09.2019

Seite 523

Nr. 96

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 23. September 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 585 / Nr. 81), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 903 / Nr. 132), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 19.10.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 915 / Nr. 169), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht, § 8a wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
2. In § 2 Abs. 3 wird die tabellarische Übersicht zu Modul I wie folgt neu gefasst:

Modul I: Pädagogische Professionalität	8 CP (davon 0,5 CP Inklusion)
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none">- unterscheiden zwischen alltagssprachlichen Konzepten und wissenschaftlichen Theorien- reflektieren die Komplexität des schulischen Handlungsfeldes und seiner unterschiedlichen Anforderungen an professionelles Handeln	

- begreifen Strukturaspekte pädagogischer Beziehungen, reflektieren das Verhältnis zwischen Person und Profession
- reflektieren ihre Berufserwartungen und -vorstellungen sowie schulbiographische Erfahrungen vor dem Hintergrund des empirisch fundierten Kenntnisstandes der Professionsforschung
- erschließen methodisch kontrolliert und unter Rückgriff auf bildungswissenschaftliche Konzepte die Komplexität pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale des LehrerInnenhandelns im schulischen Kontext
- eignen sich Methoden des Recherchierens, Lesens und Reflektierens bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und des Beobachtens, Beschreibens und Theoretisierens schulpädagogischer Praxis an
- können ausgewählte Methoden des Beobachtens, Beschreibens und der Interpretation auf konkrete Fallbeispiele aus der pädagogischen Praxis beziehen
- erwerben Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und begreifen dieses als Bestandteil von Professionalität

Inhalte:

- die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuches zu entnehmen

3. In § 6 Abs. 3 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 90 Zeitstunden Schulaufenthalt, verteilt auf

- 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen (§ 12 Abs. 1 LABG).
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Des Weiteren wird in Satz 2 ebenfalls der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
- d) In Abs. 4 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
- e) In Abs. 5 Satz 1 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Ferner wird in Satz 3 der Wortlaut „des Zentrums für Lehrerbildung“ ersetzt durch den Wortlaut „für die Bachelorstudiengänge mit den Lehramtsoptionen Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs“.
- f) In Abs. 6 wird der Wortlaut „Schul- und“ gestrichen.
- g) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird der Wortlaut „Modulportfolio einschließlich eines Mentorengesprächs“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
bb) In Satz 2 das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
Ferner wird der Wortlaut „Portfolio Praxissemester“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio Praxiselemente“.
cc) In Satz 3 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
dd) In Satz 4 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
Ferner wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
ee) In Satz 5 wird das Wort „Modulportfolio“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
- h) In Abs. 8 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.
Ferner wird das Wort „Modulportfolioprüfung“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsportfolio“.
- i) In Abs. 9 wird der Wortlaut „I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ersetzt durch den Wortlaut „I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs- und Orientierungspraktikum“.

5. § 8a wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
- b) Es wird ein neuer Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vor dem

Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, gelten die folgenden Besonderheiten:

- a) Studierende, die sich vor dem 01.10.2019 zur Modulprüfung im Modul I angemeldet haben oder die sich im Wiederholungsmodus befinden, absolvieren die Modulprüfung in Form einer Klausur. Die Klausur wird letztmalig im Wintersemester 2020/2021 angeboten.
- b) Im Modul I bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen.
- c) Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul IV wird übertragen.“
6. Die Anlage I wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
7. Die Anlage II wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 11.09.2019.

Duisburg und Essen, den 23. September 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage I:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften (ohne große berufliche Fachrichtung Bautechnik)												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfung pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8 (davon 0,5 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 1. bis 3.	I.1: Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo mit E-Learning-Anteilen	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten veranstaltungsübergreifenden Studienleistung mit integriertem Assessment in den Lehrveranstaltungen I.1 und I.2 und	1
			I.2: Berufsorientierung: Text-, Sprach- und Schreibkompetenz	1	X	-	PÜ	1				
			I.3: Vorbereitung- und Begleitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	1	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90 h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1								
II: Berufspädagogik	5 (davon 1,5 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 2. bis 3.	II.1: Einführung Berufspädagogik	1	X	-	Blended Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	Zulassung zum Studiengang	Erfolgreich abgeschlossene Studienleistungen in den Teilgebieten II.1, II.2 und II.3 (Arbeitsaufgaben/Reflexionsaufgaben) sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung	1
			II.2: Struktur und Organisation der beruflichen Bildung	1	X	-		2				
			II.3: Didaktik und berufliches Lehren und Lernen	2	X	-		2				
			Modulprüfung	1								

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
III: Erziehung - Bildung - Un- terricht	5	4.	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang	Klausur (90 min)	1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			Modulprüfung	3								
IV: Psychologie und Soziologie	6 (davon 1,5 CP In- klusion)	6.	IV.1: Einführung in die Psychologie/Lehr-Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie, Soziologie und Berufs-pädagogik	Zulassung zum Studiengang	Klausur (90 min)	1
			IV.2: Pädagogisch psychologische Diagnostik und Inklusion	2	X	-	Vo	2				
			IV.3: Berufliche Sozialisation	1	X	-	Blended-Learning	2				
			Modulprüfung	1								
Bachelorarbeit**	8	6.							120 Credits, erfolgreicher Abschluss aller Module, mindestens der Module I, II, III oder I, II und IV	Bachelorarbeit		
Summe CP Gesamt	32 (davon: 24 Biwi; 8 Bachelorarbeit)										Summe Prüfungen:	4 (ohne Bachelorarbeit)

** Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

Anlage II:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs: Studienplan Bildungswissenschaften (mit großer beruflicher Fachrichtung Bautechnik)												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfung pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8 (davon 0,5 CP Inklusion)	2. bis 3. oder 3. bis 4.	I.1. Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten veran-staltungsübergreifenden Studienleistung mit integriertem Assessment in den Lehrveranstaltungen I.1 und I.2 und	1
			I.2: Berufsorientierung: Text-, Sprach- und Schreibkompetenz	1	X	-	PÜ	1				
			I.3: Vorbereitung und Begleitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	1	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1					Praktikumsportfolio (unbenotet)			
II: Berufspädagogik	5 (davon 1,5 CP Inklusion)	2. bis 3. oder 3. bis 4.	II.1: Einführung Berufspädagogik	1	X	-	Blended Learning mit Präsenzveranstaltungen	2	Grundlagen Berufspädagogik	Zulassung zum Studiengang	Studienleistungen (Arbeitsaufgaben/Reflexionsaufgaben) als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung	1
			II.2: Struktur und Organisation der beruflichen Bildung	1	X	-		2				
			II.3: Didaktik und berufliches Lehren und Lernen	2	X	-		2				
			Modulprüfung	1					Mündliche Prüfung (20 Min.) als Modulabschlussprüfung			
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	5	5	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang		1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			Modulprüfung	3					Klausur (90 min)			
Bachelorarbeit	In den Bildungswissenschaften nicht möglich. Kann nur in einem der Unterrichtsfächer abgelegt werden. Näheres dazu regelt die Fachprüfungsordnung Bautechnik der Unterrichtsfächer.											
Summe CP Gesamt	18										Summe Prüfungen:	3

